

# Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin

## VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, Fraktion DIE LINKE

Beteiligung:  
Fraktion der CDU  
Gruppe Bündnisgrüne  
Fraktion der SPD

<b>Beschlussempfehlung</b>	Drs.-Nr.: <b>1743/VIII</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung	Verfasserin/ Verfasser: Herrmann, Alexander
<b>Planungsziele für Bebauungspläne bei Innenhöfen anpassen</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
24.10.2019	Bezirksverordnetenversammlung
13.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Natur, Verkehr und Lokale Agenda
03.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung
23.01.2020	Bezirksverordnetenversammlung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 o. g. Drucksache beraten und empfiehlt der BVV einstimmig, mit 14 Ja-Stimmen, den Antrag in folgender geänderter Fassung zu beschließen.

### Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Grundlage des BVV-Beschlusses zu DS 1413/VIII „Grüne Innenhöfe in Wohngebieten in Marzahn-Hellersdorf sichern“ die Planungsziele der eingeleiteten Bebauungsplanverfahren 10-94 „Eisenacher Straße 35“, „**Mark-Twain-Str.32,34**“, „**Kölpiner Str. 9/11**“, 10-99 „Stollberger Straße 98,100“ und 10-97 „Luzinstraße 11,13“ dahingehend anzupassen, dass eine Wohnbebauung ausgeschlossen wird und die Flächen als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Hierzu wird ersucht, gegenüber dem Senat und der BIM Eigenbedarf an den genannten Flächen anzumelden und diese in Bezirkseigentum zurück zuführen. Innerhalb des Bezirksamtes soll eine erneute Prüfung der einzelnen Fachbereiche über die Nutzung der genannten Grundstücke als Vorhalteflächen der **sozialen und** ökologischen Infrastruktur durchgeführt werden. Erfolgt keine Festlegung als Vorhaltefläche, soll das jeweilige Grundstück als geschützte Grünfläche ausgewiesen werden.

### Ursprungsdrucksache:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Grundlage des BVV-Beschlusses zu DS 1413/VIII „Grüne Innenhöfe in den Wohngebieten in Marzahn-Hellersdorf sichern“ die Planungsziele der eingeleiteten Bebauungsplanverfahren 10-94 „Eisenacher Straße 35“, Bebauungsplanes 10-99 „Stollberger Straße 98, 100“ und 10-97 „Luzinstraße 11, 13“ dahingehend anzupassen, dass eine Wohnbebauung ausgeschlossen wird und die Flächen als Gemeinbedarfsflächen festgesetzt werden.

Hierzu wird ersucht, gegenüber dem Senat und der BIM Eigenbedarf an den genannten

Flächen anzumelden und diese in das Bezirkseigentum zurück zuführen. Innerhalb des Bezirksamtes soll eine erneute Prüfung der einzelnen Fachbereiche über die Nutzung der genannten Grundstücke als Vorhalteflächen der sozialen Infrastruktur durchgeführt werden. Erfolgt keine Festlegung als Vorhaltefläche, soll das jeweilige Grundstück als geschützte Grünfläche ausgewiesen werden.

---

Diese Drucksache wurde:

- beschlossen
- beschlossen in geänderter Fassung
- zur Kenntnis genommen
- vertagt wegen Zeitablaufs
- abgelehnt
- zurückgezogen
- überwiesen an:.....